

Sehr geehrter Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach,

wir hatten uns bereits im Juni dieses Jahres an Sie gewandt, um auf ein dringendes Anliegen aufmerksam zu machen: die weithin fehlende medizinische Versorgung von Betroffenen sexualisierter Gewalt. Bedauerlicherweise haben wir bisher keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, möchten wir daher diesem Anliegen erneut etwas Nachdruck verleihen.

Vergewaltigung ist ein medizinischer Notfall, wird allerdings in der Praxis leider oft nicht als ein solcher behandelt. Der Weg zum nächsten Krankenhaus ist für Betroffene oft weit, den Kliniken fehlt es an zeitlichen und personellen Kapazitäten. Dies führt zu einem mangelnden traumasensiblen Umgang mit Betroffenen, die in einigen Fällen sogar ohne Versorgung abgewiesen werden. Selbst wenn sie versorgt werden, müssen sie oft lange Wartezeiten auf sich nehmen und die Kosten, z.B. für Laboruntersuchungen oder Medikamente teilweise selbst zahlen. **Doch damit Betroffene sich aber für eine Sicherung der Spuren und ggfls. eine Anzeige entscheiden können, müssen sie zunächst medizinisch gut versorgt werden.**

Seit 2020 besteht ein Rechtsanspruch auf eine kostenfreie vertrauliche Spurensicherung (geregelt in § 27 und § 132k SGB V). Niedersachsen hat mittlerweile als erstes Bundesland die vertrauliche Spurensicherung für gesetzlich Krankenversicherte geregelt. Von einer flächendeckenden Umsetzung sind wir noch immer sehr weit entfernt. **Das bestehende Gesetz weist zugleich erhebliche Lücken auf:** So regelt es nicht die medizinische Erstversorgung, in der Annahme, dass diese bereits sichergestellt ist. Außerdem haben Jugendliche und Erwachsene mit privater Krankenversicherung, Personen ohne Aufenthaltstitel und Krankenversicherung keinen Anspruch auf eine kostenfreie vertrauliche Spurensicherung. Darauf weist auch die GFMK in einem aktuellen Beschluss der 33. Sitzung hin. Hier muss nachjustiert werden.

Der bff hat im Juni 2023 die social-media Kampagne #HilfenachVergewaltigung durchgeführt und darin u.a. folgende Forderungen aufgestellt:

- Umsetzung des Artikel 25 der Istanbul-Konvention! Die gesundheitliche Versorgung muss nach erlebter Gewalt leicht zugänglich, bedarfsgerecht, geschlechts- und traumasensibel, vertraulich und diskriminierungsfrei erfolgen – und entsprechend finanziert sein.
- Alle medizinischen Leistungen der Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt müssen finanziert werden. Weder Betroffene noch Kliniken dürfen auf den Kosten sitzenbleiben.
- Das Personal in Kliniken muss entsprechend fortgebildet sein und klaren Standards bei der Behandlung folgen. Einheitliche Qualitätsstandards für die Versorgung Betroffener von sexualisierter Gewalt, einschließlich vertraulicher Spurensicherung, sind erforderlich.

- Bei der Umsetzung der vertraulichen Spurensicherung müssen bestehende Lücken beseitigt werden, was die Zielgruppen und Umfang von Leistungen betrifft.

Im Rahmen der Kampagne haben wir Betroffene von sexualisierter Gewalt nach ihren Erfahrungen und Forderungen gefragt und zahlreiche Rückmeldungen erhalten, darunter folgende:

**„Es ist so herzerreißend, was viele Betroffene erlebt haben und immer noch erleben. Was wir ihnen (und damit auch dem Gesundheitssystem) ersparen könnten, wenn wir endlich flächendeckend und ausnahmslos umsetzen würden, was wir längst über Traumata wissen.“**

**„Auch die gynäkologische Untersuchung an sich nach der Tat kann retraumatisierend sein, auch wenn du dich dazu entschieden hast.“**

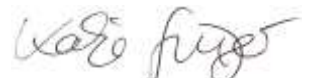
**„Ich fordere, dass Frauen nach einer Vergewaltigung kostenfrei Zugang zu Notfallverhütung haben.“**

Betroffene von sexualisierter Gewalt sind in erster Linie körperliche und seelisch verletzte Personen und sollten vom Gesundheitssystem entsprechend empfangen werden. Wir fordern alle Beteiligten auf, diesen Paradigmenwechsel bei der Versorgung Betroffener sexualisierter Gewalt mitzudenken und zur federführenden Haltung werden zu lassen. Wir erbitten dringend eine Antwort und eine aktive Beteiligung Ihrerseits, um dieses wichtige Anliegen voranzubringen.

Mit freundlichen Grüßen



Katharina Göpner  
bff-Geschäftsführung



Katja Grieger  
bff-Geschäftsführung

**Unterstützt werden die Forderungen des bff von folgenden Organisationen:**

BAG – Wohnungslosenhilfe e.V., BIG Koordinierung, Büro Frauenbeauftragte Stadt Heilbronn, DaMigra e.V., Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) e.V., Deutscher Ärztinnenbund e.V., Deutscher Frauenrat, Doctors for Choice Germany e.V., Frauenhauskoordinierung e.V., JUMEN e.V. – juristische Menschenrechtsarbeit in Deutschland, Kein Opfer e.V., KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V., Lachesis e.V., LACHESIS – Berufsverband für Heilpraktikerinnen, Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern, MIA – Mütterinitiative für Alleinerziehende e.V. i.G., pro amilia Bundesverband, ZIF – Zentrale Informationsstelle autonomer Frauenhäuser